



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis durch deutsche Staatsangehörige

Für die Einreise in die Republik **Senegal** und einen vorübergehenden Aufenthalt von bis zu drei Monaten benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Reisepass.

Für einen längerfristigen Aufenthalt ist eine Aufenthaltserlaubnis bei der senegalesischen Ausländerpolizei („Police des Etrangers“) zu beantragen. Zuständig für die Entgegennahme von Anträgen ist in der Region Dakar das Büro der Ausländerpolizei in Dioupeul 3, Sicap, in den anderen Regionen die „Brigade Mobile de Surêté“ beim Polizeikommissariat der Hauptstadt der jeweiligen Region.

In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- handgeschriebener Antrag, adressiert an „Monsieur le Ministre de l'Interieur“ mit Gebührenmarken i.H.v. 200 FCFA
- eine Geburtsurkunde (Geburtsurkunden werden in Deutschland von dem Standesamt ausgestellt, das die Geburt beurkundet hat)
- ein Führungszeugnis
- ein von einem von der Ausländerpolizei zugelassenen Arzt erteiltes Gesundheitszeugnis
- für ausländische Berufstätige: Arbeitsvertrag
- Nachweis des Lebensunterhalts (z.B. Gehaltsabrechnungen, Rentenbescheid)
- Kopien des Reisepasses
- drei aktuelle Passphotos

Darüber hinaus fordert die Ausländerpolizei in den meisten Fällen die Hinterlegung einer Kaution (ca. 150.000 FCFA).

Alle Unterlagen sind in französischer Sprache oder mit französischer Übersetzung vorzulegen. Die Botschaft fertigt keine Übersetzungen, kann jedoch Übersetzungen gegen Gebühr beglaubigen.

Die Bearbeitungsdauer für die Aufenthaltsgenehmigung ist erheblich. Das bei Antragstellung erteilte „Certificat de Depot“ dient als vorläufige Aufenthaltserlaubnis und sollte daher sicher aufbewahrt werden.

Die Botschaft weist darauf hin, dass sich Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen kurzfristig ändern können, ohne dass die Botschaft davon erfährt.

Die Telefonnummer der Police des Etrangers ist wie folgt: 00221- 33.869.3201/3001.